ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Ausstieg aus dem Arbeitsleben – Altersteilzeit, Rente & Co.

Seminar-Nr.: **BJ026**

Datum: **24.06. – 26.06.2024**

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Parkhotel Jordanbad

88400 Biberach

 \square m \square w \square d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

□ Betriebsrat

☐ Jugend- und Auszubildendenvertretung

□ Schwerbehindertenvertretung

□ Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können Sie unter www.biko-fn.de / service / agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.biko-fn.de / datenschutz einsehen.



BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation Alb-Donau-Bodensee e.V. Wiesentalstraße 40 88074 Meckenbeuren ♦ +49 7542 93780-0info@biko-fn.de

www.biko-fn.de

Ausstieg aus dem Arbeitsleben – Altersteilzeit, Rente & Co. Herausforderungen für die betriebliche Interessenvertretung

24.06. bis 26.06.2024

Ausschreibung 2024 nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX





THEMENPLAN

Ausstieg aus dem Arbeitsleben – Altersteilzeit, Rente & Co. Herausforderungen für die betriebliche Interessenvertretung

Seminarnummer: BJ026

Viele Beschäftigte befassen sich deutlich vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersrente mit dem Ausstieg aus dem Arbeitsleben. Zu Recht, denn der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand wirft vielfältige Fragen auf, insbesondere bei Nutzung von Altersteilzeitmodellen oder gar frühzeitigerem Ausstieg in Form von Abfindungsangeboten. Das Seminar bietet einen Überblick über verschiedene Ausstiegsmodelle je nach persönlicher oder betrieblicher Situation, bspw. im Falle eines unausweichlichen sozialverträglichen Personalabbaus oder auch für langzeiterkrankte Beschäftigte. Dabei stehen Altersteilzeitvereinbarungen, der Übergang in Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld), die Auswirkungen von Abfindungszahlungen auf die Sozialleistungsansprüche sowie Erwerbsminderungs- und Schwerbehindertenbelange in der täglichen Praxis des Betriebs im Vordergrund.

Seminarinhalt

- > Einstieg in die Grundlagen des Rentenrechts
- > Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei
- älter werdenden Belegschaften nach § 80 BetrVG
- Personalplanung und Beschäftigungssicherung nach §§ 92, 92a BetrVG
- Kündigungen und Betriebsänderungen nach §§ 102, 111 i. V. m. 112 BetrVG
- > Ausstiegsmodelle: Voraussetungen, sozialrechtliche Folgen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Aufhebungsverträge
- Altersteilzeit nach Altersteilzeitgesetz und TV FlexÜ
- Regelaltersrente
- > Ausstieg aus dem Beschäftigungsverhältnis bei Krankheit
- Leistungen der Krankenversicherung
- Auswirkungen des Krankengeldbezugs auf die Rentenzahlung
- Übergang ins Arbeitslosengeld
- > Umgang und Wirkung von betrieblicher Altersvorsorge

Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über mögliche Ausstiegsmodelle aus dem Arbeitsleben für Beschäftigte und deren Rechtsgrundlagen.

Sie lernen, Beschäftigte im Ausstieg zu begleiten und zu beraten.

Sie erfahren, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten Ihnen als Betriebsrat dabei zuteil werden.

Referenten

Christian Velsink, 2. Bevollmächtigter, IG Metall Ulm

Bertram von Wächter, Betriebsratsvorsitzender, Liebherr-Components Biberach GmbH, Biberach

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr 750,00 EUR Übernachtung 222,40 EUR

Verpflegung* 270,24 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SBG IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,

in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,

in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,

in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %

der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.